

Hygienekonzept des TC RW Gengenbach

(gültig ab 14.05.2021)

Maßgebend ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg 2021 sowie die CoronaVO Sport 2021.

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird wo immer möglich eingehalten.
2. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden ZU BEGINN erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums.
3. Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten und/oder selbst die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörung, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen, dürfen die Anlage nicht betreten.
4. Weitere Regeln für „Tennisplätze im Freien“ abhängig von der Inzidenz:

Über 100 (Bundesnotbremse):

- Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes

Unter 100:

Öffnungsschritt 1	Öffnungsschritt 2
Liegt die Inzidenz 5 Werktage stabil unter 100, so gilt am übernächsten Tag:	Sinkt die Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen nach Erreichen des Öffnungsschritts 1 weiter, so gilt Folgendes:
Max. 20 Personen je Tennisplatz im Freien. Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises, sofern auf einem Platz mehr als 2 Haushalte spielen. Dies gilt nicht für Gruppen, deren Teilnehmer alle das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen. Sanitäre Anlagen, Umkleiden und andere Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nicht benutzt werden – Ausnahmen für die Einzelnutzung der WCs.	Keine Beschränkung für den Freizeit- und Amateursportbetrieb mehr. Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises, sofern auf einem Platz mehr als 2 Haushalte spielen. Dies gilt nicht für Gruppen, deren Teilnehmer alle das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

5. Handwaschmittel u. Papierhandtücher werden in ausreichender Menge vorgehalten; Hinweis auf gründliches Händewaschen ist ausgehängt. Desinfektionsmittel steht zusätzlich zur Verfügung.
6. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts werden folgende verantwortlichen Personen benannt: Vorstand und Platzwart M.S.

Der Vorstand

